

„Drei auf einen Streich“: Chipkartenleser nach deutschem Signaturgesetz bestätigt

Alle secoder-fähigen Kartenleser von Reiner SCT erhalten Bestätigung nach deutschem Signaturgesetz und Signaturverordnung für qualifizierte elektronische Signaturen

Furtwangen, 2. Oktober 2008 – Die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜViT) bestätigt die ersten und bislang einzigen secoder-fähigen Chipkartenleser für qualifizierte elektronische Signaturen. Die Geräte cyberJack secoder, cyberJack e-com und cyberJack e-com plus in der Version 3.0 des Herstellers Reiner SCT entsprechen den Anforderungen des deutschen Signaturgesetzes (SigG) und der Signaturverordnung (SigV). Reiner SCT ist Marktführer bei sicheren Chipkartenlesern für multifunktionale Anwendungen. Das Signaturgesetz gibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen vor. Dabei bietet die qualifizierte elektronische Signatur die höchste Vertrauensbasis, da die jeweiligen öffentlichen Signaturschlüssel von einem SigG- und SigV-konformen Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) signiert sind (qualifiziertes Zertifikat). Nur Dokumente, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen wurden, entsprechen einem Dokument mit händischer Unterschrift und erfüllen somit die per Gesetz geforderte Schriftform, beispielsweise bei Vertragsabschlüssen. Dies ermöglicht medienbruchfreie und effiziente Geschäftsprozesse. Derzeit wird die elektronische Signatur, die beispielsweise auch auf dem Chip der Bankkarte gespeichert ist, als neues Sicherungsmedium beim Online-Banking eingesetzt – weitere Anwendungen bei der elektronischen Rechnungsstellung und im Bereich eGovernment, wie zum Beispiel ELSTER, sind ebenfalls möglich.

Für die sichere Abwicklung von Online-Transaktionen benötigt der Bankkunde eine signaturfähige Bankkarte und einen vom ZKA (Zentraler Kreditausschuss) zertifizierten, secoder-fähigen Chipkartenleser der cyberJack-Familie. Der am PC installierte Chipkartenleser, zeigt dem Anwender Kontrollinformationen seiner Onlinetransaktion am Display an. Der Kunde kontrolliert die Daten, wie Überweisungsbetrag, Bankleitzahl und Empfängerkonto, und gibt diese anschließend frei. Eine TAN muss zum Absenden nicht mehr eingegeben werden, die sichere Datenübertragung übernimmt die elektronische Signatur durch den Chip auf der Bankkarte.

Sichere Übertragung

Die Reiner SCT Kartenleser, cyberJack secoder, cyberJack e-com und cyberJack e-com plus, erfüllen die Anforderungen nach § 15 des Signaturgesetzes: Keine Preisgabe oder Speicherung der Identifikationsdaten des Anwenders. Darüber hinaus sind sicherheitstechnische Veränderungen gemäß § 11 der Signaturverordnung am Gerät erkennbar. Aufgrund der integrierten Tastatur erfasst der Chipkartenleser im Modus „Sichere PIN-Eingabe“ die Identifikationsdaten des Anwenders in Form einer numerischen PIN. Anschließend leitet der Kartenleser die Daten an so genannte sichere Signaturerstellungseinheiten (SSEE) weiter. Dabei ist gewährleistet, dass die PIN ausschließlich über die Kontaktierschnittstelle der Chipkarte an die SSEE übertragen wird und nicht über die PC-Schnittstelle – Manipulationen durch Dritte sind somit ausgeschlossen. „Die elektronische Signatur wird uns künftig bei verschiedenen Anwendungen, wie Onlinebanking, Internet-Shopping oder elektronischen Behördengängen, begleiten. Die elektronische Unterschrift dient dabei als sichere Identifikation des Anwenders,“ konstatiert Carsten Sommer, Geschäftsführer von Reiner SCT. „Daher ist es umso wichtiger, eine sichere Transaktion zu gewährleisten. Durch den Einsatz eines secoder-fähigen Chipkartenlesers können Manipulationen durch Trojaner oder Man-in-the-Middle-Attacken durch den Nutzer sofort erkannt werden.“

3.714 Zeichen bei durchschnittlich 55 Zeichen pro Zeile

Weitere Informationen:

Reiner SCT
Kartengeräte GmbH und Co. KG
Carsten Sommer
Geschäftsführer
Goethestr. 14
D-78120 Furtwangen
Telefon: +49-7723-5056-0
Fax: +49-7723-5056-78
Mail: csommer@reiner-sct.com
www.reiner-sct.com

Fink & Fuchs
Public Relations AG

Brian Patrick Rothwell
Berliner Straße 164
D-65205 Wiesbaden
Telefon: +49-611-74131-16
Fax: +49-611-74131-22
Mail: patrick.rothwell@ffpr.de
www.ffpr.de

Über REINER SCT Kartengeräte GmbH & Co. KG

Reiner SCT mit Sitz in Furtwangen im Schwarzwald entwickelt, fertigt und vertreibt seit 1997 qualitativ hochwertige Geräte zur Verarbeitung von Chipkarten (Smartcards). Das Technologieunternehmen gehört zur weltweit tätigen und seit 1913 im Familienbesitz befindlichen REINER-Gruppe. Reiner SCT hat sich mit seinen Produkten und Lösungen auf folgende Themengebiete spezialisiert: Geräte zur Verarbeitung von Chipkarten für unterschiedliche Anwendungen wie Homebanking und Digitale Signatur sowie Zeiterfassungssysteme. Reiner SCT ist zudem maßgeblich daran beteiligt, Mehrwert-Lösungen

wie der GeldKarte zu mehr Popularität zu verhelfen und innovative Lösungen wie die Gesundheitskarte voranzutreiben.

Das Unternehmen bietet mit der cyberJack-Familie eine breite Auswahl an zertifizierten Chip-kartenlesegeräten aller Sicherheitsklassen inklusive einer biometrischen Fingerabdruck-Identifizierung und RFID-Funktion. Die Geräte sind in die Softwarelösungen aller relevanter Anbieter von Banking- und Signaturapplikationen eingebunden und gewährleisten so eine sichere und präzise Abwicklung sensibler digitaler Datentransaktionen. Zudem offeriert Reiner SCT für kleine und mittelständische Unternehmen mit der timeCard eine leistungsstarke, einfach zu installierende und zu bedienende Lösung für die Zeiterfassung. Die Software ist komplett in der Programmiersprache JAVA entwickelt und verwendet mit der SAP-Datenbank ein System, das höchsten Ansprüchen an Sicherheit und Stabilität genügt, unabhängig davon, ob die Daten von 3, 30 oder 300 oder mehr Mitarbeitern verwaltet werden sollen.

Geschäftsführer: Carsten Sommer, Klaus Bechtold
Registergericht Freiburg HRA 610775